

**Bericht Nr. 1990 der „Aufsichtskommission“ über den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2006 – 2008 der Christoph Merian Stiftung (CMS)**

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 7. April 2005

Zusammensetzung der „Aufsichtskommission“: Dr. Dieter Werthemann (Präsident), Dr. Markus Grolimund, Ruedi Guggisberg, Dr. Oswald Inglin, Giovanni Orsini, Dr. Hansrudolf Rytz, Verena Schulthess.

**1. Allgemeine Bemerkungen zum neuen Procedere**

Die Kommission ist sich bewusst, dass auf Grund der neuen Gesetzgebung eine Verabschiedung eines Leistungsauftrages mit dessen Globalbudget für alle zum ersten Mal durchgeführt wird und deshalb weder bei der Legislative noch bei der Exekutive über den entsprechenden Prozess Erfahrungen vorliegen. Im Sinne eines Lernprozesses wurde deshalb die mehrjährige Bindung des Leistungsauftrages, welche neu ist, und deshalb Bedenken auslösen mag, noch einmal diskutiert. Vor allem wollte man sich zukünftige Chancen nicht verbauen. Dabei wurde an die Möglichkeit gedacht, eventuell neue innovative Aufgaben zusätzlich zu übertragen. Zusammenfassend kann dazu folgendes gesagt werden:

- Allfällige Bedenken vor einer mehrjährigen Bindung des Leistungsauftrags (bis 2008) sind unbegründet, da die zuständige Kommission über das Controlling, welches mehrmals jährlich stattfinden wird, regelmässig ins Bild darüber gesetzt wird, ob die Ziele erreicht werden, so dass bei negativen Abweichungen rechtzeitig geeignete Massnahmen eingeleitet werden können, wenngleich die Bindung an den Leistungsauftrag an sich erhalten bleibt (vgl. insbesondere §§ 2b, 2c, 2d, 2e, 2l und 12a der Gemeindeordnung).
- Andererseits kann jeder Leistungsauftrag mit dem neuen parlamentarischen Instrument des Auftrags auf Initiative der Legislative jederzeit erweitert werden, sofern die Finanzierung nachgewiesen ist (vgl. insbesondere § 2f der Gemeindeordnung bzw. § 28 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates).

Die Kommission diskutiert auf Antrag eines Mitglieds die Festlegung der Laufzeit für alle Leistungsaufträge auf 1 Jahr. Gegen die Ansicht, dass dadurch dem Problem eines neuen, noch unerfahrenen Parlaments und der Einführung eines noch unerprobten Systems sowie dem Zeitdruck und dem Umstand der noch nicht vorliegenden Rechnung entsprochen werde, setzt sich die Meinung durch, dass gerade soziale Institutionen die Sicherheit eines mittelfristig festgelegten Budgets benötigen und dass mit der Laufzeit von drei Jahren dem legitimeren System besser entsprochen wird; als weiterer pragmatischer Grund erkennt die

Kommission, dass dem neuen Parlament und insbesondere den Sachkommissionen eine Einarbeitungszeit ermöglicht wird; zudem muss die Arbeit an den neuen Leistungsaufträgen früh beginnen (auch für die Jahre ab 2008), so dass es dem neuen Parlament kaum möglich wäre, für das Jahr 2007 bereits Änderungen vorzunehmen.

Mit 6:1 Stimmen wird der Antrag für eine einjährige Laufzeit der Leistungsaufträge abgelehnt und einer Laufzeit von 3 Jahren (2006 bis 2008), wie vorgeschlagen, zugestimmt.

(Vorstehender Text in Ziffer 1 ist identisch mit dem Text in Ziffer 1 des Berichts der Aufsichtskommission über den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2006-2008 der Zentralen Dienste)

## **2. Schlussfolgerungen aus der Studie Arn/Strecker**

Das Resultat einer vom Bürgerrat im Herbst 2004 in Auftrag gegebenen Studie über die Rechtslage der CMS und den daraus folgenden politischen Spielraum wurde den Mitgliedern der Kommission zugestellt. Auf Grund dieser Studie beschloss die Kommission einstimmig vor der Behandlung des Leistungsauftrages eine grundsätzliche Diskussion über die CMS zu führen.

Die Studie Arn/Strecker, eine „rechtliche Auslegeordnung und Handlungsspielräume der Politik“ in Sachen CMS kommt im Januar 2005 mit ihrer Schlussfolgerung zu folgender Aussage:

- Die Aufgabe der CMS ist die Verwaltung des Stiftungsvermögens unter der Oberaufsicht der Exekutive.
- Die Verteilung der Erträge ist Sache der Exekutive unter der Oberaufsicht der Legislative. Falls die Exekutive die Verteilung der Erträge an die CMS delegieren möchte, würde dies nicht dem Testament widersprechen.

Die Kommission stellt einstimmig fest, dass es sich bei den Aktivitäten der CMS eigentlich um zwei Prozesse handelt, deren Zuständigkeiten unterschiedlich sind. Die Kommission prüfte deshalb, ob bei der CMS die Tätigkeiten der Bewirtschaftung und Vermögensverwaltung einerseits und die der Ertragsverwendung andererseits gesondert zu behandeln seien. Beispielsweise wurde diskutiert, ob die Rechnung für beide Teile gesondert vorgelegt werden sollte, um damit dem Bürgergemeinderat die Abnahme jenes Teiles, über welchen er die Oberaufsicht hat, wieder zu ermöglichen. Auch weitere Massnahmen für eine über das Finanzielle hinausgehende Entflechtung dieser beiden Prozesse wurden auf ihren Sinn und ihre Zweckmässigkeit geprüft.

Abschliessend setzt sich einstimmig die Meinung durch, dass mit der neuen Gesetzgebung ein neues System in der Organisation der Bürgergemeinde eingeführt wird, dessen Gewinn für die Bürgergemeinde im Auge zu behalten ist. Die Kompetenzabgrenzung der beiden Prozesse ist deshalb scharf zu beobachten, damit der Bürgergemeinderat seine Verantwortung gegenüber den Inhalten, über die er die Oberaufsicht hat, auch wahrnehmen kann und wahrnehmen wird. Im heutigen Zeitpunkt konkrete Massnahmen zu ergreifen, ist aber deshalb nicht nötig, da in Zukunft die „Aufsichtskommission“ mit dem neuen Instrument „Auftrag“ jederzeit eingreifen kann.

### **3. Produktgruppen für die Verteilung des Anteils der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS**

Die Kommission diskutierte die „richtige Flughöhe“. Im Verlauf der Diskussion wurde die ursprünglich vorgeschlagene einzige Produktgruppe in drei Produktgruppen aufgeteilt. Einstimmig wurde akzeptiert, dass die Aufteilung in drei Produktgruppen aus strategischer Sicht richtig ist. Allerdings wurde bemerkt, dass in den einzelnen Beschreibungen der Produktgruppen zum Teil zu stark auf das Operative eingegangen wird, so dass für die Steuerung durch die Exekutive wenig Spielraum bliebe. Bei der Detailbehandlung wurde dieser Faktor berücksichtigt und entsprechend korrigiert.

### **4. Detailberatung der drei Leistungsaufträge**

Neben den oben erwähnten Veränderungen ergab die Detailberatung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag des Bürgerrates vorwiegend formale, teilweise aber auch materielle Änderungen. Der Bürgerrat hat sämtliche Änderungen der Kommission akzeptiert und in der dem Parlament vorliegenden Version berücksichtigt. Es wird hier deshalb nicht weiter darauf eingegangen.

### **5. Antrag**

Einstimmig – bei einer Enthaltung - entschied sich die Kommission bei der Schlussabstimmung, dem Bürgergemeinderat den Antrag zu stellen:

- Dem Leistungsauftrag und Globalbudget der Produktgruppe „Soziales“ in der Form, wie sie vom Bürgerrat vorgelegt wird, zuzustimmen.
- Dem Leistungsauftrag und Globalbudget der Produktgruppe „Natur und Umwelt“ in der Form, wie sie vom Bürgerrat vorgelegt wird, zuzustimmen.
- Dem Leistungsauftrag und Globalbudget der Produktgruppe „Städtische Kultur“ in der Form, wie sie vom Bürgerrat vorgelegt wird, zuzustimmen.

1. April 2005

NAMENS DER „AUF SICHTSKOMMISSION“  
Der Präsident  
Dr. Dieter Werthemann